

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis

In Verfahren nach § 29 BNatSchG

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND
Landesverband NW e.V.



Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU
Nordrhein-Westfalen e.V.



Oberbergischer
Naturschutzbund e.V. (OBN)
Kreisverband des Naturschutzbundes
Deutschland



Bürgermeister
Postfach 1220
Marienheide

Absender dieses Schreibens:

Hartwig Wennemar
Leppestr. 13
51709 Marienheide

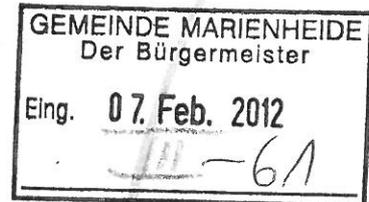
3. Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im Ortsteil
Jedinghagen

Az.: 6126/sat-3j/schr
Brief vom 27.01.12

Es wird darauf hingewiesen dass sich im Leppebach, unmittel-
bar am Rand der Einbeziehung die FFH-Kennarten Groppe, Bach-
neunauge neben einigen empfindlichen Insektenarten (z.B. Perla
marginata) finden. Namentlich das Bachneunauge steht unter zu-
nehmendem Druck.

Es sollte sichergestellt werden, dass das Bachufer und dessen
Vegetation unberührt bleiben.

H. Wennemar





Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 – Az 45 – 03 – 03



Wehrverwaltung Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org



10. Februar 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Per Mail vorab an:
marion.schreiber@gemeinde-marienheide.de

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.: West1_U_149_10_b

3. Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Jedinghagen

Ihr Schreiben vom 27.01.2012 - Az 61 26/sat-3j/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

von den Driesch



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
- Fachbereich III - 61 Gemeinde-
entwicklung und Planung,
z. Hd. Frau Schreiber -
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 - 255
Fax: 02261 - 89 - 300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 20600-4/BI-2.10.07.14 (L 97 / Marienheide)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: **27. Feb. 2012**

3. Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammen- hang bebauten Ortsteil Jedinghagen gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB

hier: **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 in
Verbindung mit § 13 Abs. 2, Nr. 3 BauGB**

Ihr Schreiben vom 27.01.2012, Az.: 61/26/satzung-3j/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

zur oben angeführten Satzung werden von hier aus keine grundsätzlichen Einwände
vorgebracht.

Der Bereich „Hüttenermühle“ der L 97 ist straßenrechtlich als „freie Strecke“ ausge-
wiesen; dies bedeutet in Bezug auf Grundstückszufahrten und – Zugänge, dass im
Regelfall über den Bestand hinaus keine neuen oder veränderten Zufahrten zulässig
sind.

Die vorhandenen Zufahrten im betroffenen Bereich bestehen seit altersher und
genießen Bestandsschutz; um die von Ihnen vorgesehene Arrondierung der Wohn-
bebauung mit Erschließung zur L 97 hin zu ermöglichen, bin ich bereit, eine Aus-
nahmeregelung zu treffen.

**Künftige Zufahrten im Änderungsbereich der 3. Satzung sind im Zuge von Bau-
genehmigungsverfahren zwingend hinsichtlich Lage und Ausgestaltung mit
mir abzustimmen; ich bitte um entsprechende Berücksichtigung.**

Darüber hinaus mache ich darauf aufmerksam, **dass für neue Zufahrten die Kriterien der Sondernutzung** anzuwenden sind; **die daraus entstehenden Sondernutzungsgebühren werde ich dann im konkreten Bauantrag entsprechend festlegen.**

Ergänzend bitte ich zu beachten, dass Schutzmaßnahmen jedweder Art gegenüber der vorhandenen bzw. künftigen Bebauung bzw. Nutzung, sofern sie die L 97 (bzw. auch die L 307) betreffen (z. B. Vorkehrungen bezüglich Lärmschutz, ggf. erforderlich werdende Maßnahmen bezüglich der Schadstoffausbreitung entlang der Straße u.s.w.) zu Lasten der Straßenbauverwaltung unzulässig sind und nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Gerhard Blumberg

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'P' followed by a series of loops and a long, sweeping tail that ends in a small hook.

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

per Mail
Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Gemeindeentwicklung/-planung
Postfach 1220
51704 Marienheide

07.03.2012
333.45-85.1b/12-001

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de



**Satzung gemäß § 34, Abs. 4 Nr.3 und Nr.6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
hier: Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut im Rahmen der Umweltprüfung / Belange des Bodendenkmal-schutzes**

Ihre Schreiben vom 27.01.2012 – Az.:61-26/sat-3j/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der Offenlage danke ich Ihnen. Leider war mir eine termingerechte Stellungnahme nicht möglich. Ich bitte Sie, dies zu entschuldigen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Dies ist erfahrungsgemäß allerdings nur darauf zurückzuführen, dass systematische Prospektionsmaßnahmen zur Ermittlung des archäologischen Potenzials in diesem Bereich bisher noch nicht durchgeführt wurden. Die beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vorliegenden Daten zu archäologischen Fundstellen beruhen in der Regel auf zufälligen Beobachtungen. Das Fehlen derartiger Informationen ist keinesfalls ein Indiz dafür, dass Bodendenkmäler im Plangebiet nicht existieren. Es fehlt vielmehr die notwendige Beurteilungsgrundlage.

Ich möchte Sie daher bitten, in den Planungsunterlagen an geeigneter Stelle auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) einzugehen und folgenden Hinweis aufzunehmen:

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde Marienheide als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Die Anzeigepflicht entsteht nicht erst dann, wenn eindeutig geklärt ist, dass es sich um Zeugnisse der Geschichte (archäologische Bodendenkmäler handelt. Es genügt vielmehr, dass dem Laien erkennbar ist, dass es sich um ein Bodendenkmal handeln könnte. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Semrau)

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis

In Verfahren nach § 29 BNatSchG

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND
Landesverband NW e.V.



Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU
Nordrhein-Westfalen e.V.



Oberbergischer
Naturschutzbund e.V. (OBN)
Kreisverband des Naturschutzbundes
Deutschland



Gemeinde Marienheide
Frau Schreiber

Postfach 1220

51704 Marienheide



Absender dieses Schreibens:

Walter Schröder
SACHVERSTÄNDIGER FÜR UMWELTFRAGEN
SACHGEBIET: EINGRIFFE IN
NATUR UND LANDSCHAFT

Gimborner Strasse 79
51709 Marienheide
Kotthausen
Telefon (02261) 2 47 20
Fax: (02261) 2 87 74

IHR ZEICHEN

61 26/sat-3j/schr

IHRE NACHRICHT VOM

27.01.12

MEIN ZEICHEN

DATUM

30. März 2012

3. Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in Jedinghagen

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Leppebach, unmittelbar am Rand der Einbeziehung, die FFH-Kennarten Groppe und Bachneunauge neben einigen empfindlichen Wirbellosen (Perla marginata, Dugesia gonocephala u.a.) finden. Namentlich das Bachneunauge verschwindet immer weiter.

Es sollte sicher gestellt werden, dass das Bachufer und dessen Vegetation unberührt bleiben.

W. Schröder

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis

In Verfahren nach § 29 BNatschG

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND
Landesverband NW e.V.



Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU
Nordrhein-Westfalen e.V.



Oberbergischer
Naturschutzbund e.V. (OBN)
Kreisverband des Naturschutzbundes
Deutschland



Absender dieses Schreibens:

Gemeinde Marienheide
-Fachbereich III-61

51704 Marienheide



Walter Schröder
SACHVERSTÄNDIGER FÜR UMWELTFRAGEN
SACHGEBIET: EINGRIFFE IN
NATUR UND LANDSCHAFT

Gimborner Strasse 79
51709 Marienheide
Kotthausen
Telefon (02261) 2 47 20
Fax: (02261) 2 87 74

IHR ZEICHEN

6126 3 jed

IHRE NACHRICHT VOM

10.04.12

MEIN ZEICHEN

DATUM

16.04.2012

3. Satzung Jedinghagen

Nach den mündlich vereinbarten Änderungen (Bepflanzung, Abstände vom Bach) wird der Planung zugestimmt.

Schröder

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis

In Verfahren nach § 29 BNatSchG

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND
Landesverband NW e.V.



Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU
Nordrhein-Westfalen e.V.



Oberbergischer
Naturschutzbund e.V. (OBN)
Kreisverband des Naturschutzbundes
Deutschland



Absender dieses Schreibens:

Gemeinde Marienheide
-Fachbereich III-61

51704 Marienheide



Walter Schröder
SACHVERSTÄNDIGER FÜR UMWELTFRAGEN
SACHGEBIET: EINGRIFFE IN
NATUR UND LANDSCHAFT

Gimborner Strasse 79
51709 Marienheide
Kotthausen
Telefon (02261) 2 47 20
Fax: (02261) 2 87 74

IHR ZEICHEN

6126 3 jed

IHRE NACHRICHT VOM

10.04.12

MEIN ZEICHEN

DATUM

16.04.2012

3. Satzung Jedinghagen

Nach den mündlich vereinbarten Änderungen (Bepflanzung, Abstände vom Bach) wird der Planung zugestimmt.

Schröder